



Bocholt, 22.10.20

## Angepasstes Hygienekonzept des VfL 45 Bocholt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) und der besonderen Vorgaben des Kreises Borken (Stand 22.10.20)

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Der Vereins- und Sportbetrieb beim VfL 45 Bocholt findet ausschließlich im Freien statt. Die Kabinen und Duschen sind geöffnet. Der Verein hat für diese Räume einen Reinigungs- und Desinfektionsplan. In den Räumen stehen Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.
2. Die Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind per Aushang allen Mitgliedern und Besuchern an der Sportstätte bekannt gegeben worden. (Aushang am Eingang zum Lönstadium Sportstätte VfL 45 Bocholt und Homepage)
3. Der Verein hat **Detlef Jöster** als Hygienebeauftragten bestellt. Konzeptionell wird dieser Beauftragte sowohl kontrollieren, dass die Hygienemittel vorhanden sind, wie auch stichprobenartig kontrollieren, dass die beschriebenen Maßnahmen dieses Konzeptes eingehalten werden.

### Nutzung der Sportstätte des VfL 45 Bocholt

1. Am Eingangsbereich und Ausgangsbereich wird durch die verantwortlichen Trainer ein Handdesinfektionsmittel für Teilnehmer bereitgestellt.
2. Der Zugang der Teilnehmer erfolgt ohne Warteschlange. **Mund-Nasenschutz ist beim Zutritt anzulegen.** Der Mund-Nasenschutz darf **nur** von Trainern und Spielern im Spiel- und Trainingsbetrieb abgenommen werden.
3. Da der Sportbetrieb ausschließlich im Freien stattfindet, wird ein separater Ein- und Ausgang genutzt. Dieser ist gekennzeichnet.
4. Hygieneregeln sind ausgehängt. Alle Trainingsteilnehmer und Besucher des Trainingsgeländes halten sich an diese Regeln. **Der VfL 45 Bocholt weist ausdrücklich auf das Tragen des Mund- und Nasenschutzes hin!**
5. Duschen und Kabinen werden ausreichend gelüftet und werden maximal von 10 Personen gleichzeitig genutzt. Nach der Nutzung findet eine Desinfektion statt. Die Nutzung dieser Personengruppe unterliegt den Regeln der Rückverfolgbarkeit (vgl. §2b CoronaSchVO NRW)

### Trainingsbetrieb

1. Trainings- und Übungsleiter sind über das Konzept des VfL 45 Bocholt informiert worden und sind in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
2. Vor jedem Training werden die Teilnehmer bezüglich ihres gesundheitlichen Zustandes und über möglichen Kontakt zu infizierten Personen befragt. Sollte der gesundheitliche Zustand ein Training nicht zulassen, wird dieser gebeten das Trainingsgelände zu verlassen. Falls ein Teilnehmer einen Kontakt mit einer Covid19-Infizierten Person bestätigt, wird dieser

Teilnehmer der Sportstätte verwiesen. (Eltern werden informiert, ein entsprechender Vermerk in der Teilnehmerliste erfolgt.)

3. Übergabezeiten zwischen Trainingseinheiten verschiedener Trainingsgruppen wurden im Trainingsplan eingeplant. Dieser befindet sich im Aushang und der Homepage.
4. Unter Einhaltung der Regeln zur Nutzung der Kabinen und Duschen (max. 10 Personen) und der Auflage der Rückverfolgbarkeit (s.o. Nr. 6), können die Kabinen und Duschen genutzt werden. Der Leiter des Trainings dokumentiert die Rückverfolgbarkeit!
5. Zuschauer und Besucher sind durch Aushang auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen worden. **Sie sind angehalten auf dem gesamten Gelände einen Mund-Nasenschutz zu tragen!**
6. Trainer und Betreuer der Mannschaften führen Anwesenheitslisten. Sie kennzeichnen, welche Spieler eine Trainingsgruppe nach §9 Abs. 2 CoronaSchVO bilden (max. 30 Personen), die nicht-kontaktfreie (ohne Einhaltung von Mindestabständen) Übungseinheiten während der Trainingseinheit absolvieren.
7. Trainer und Übungsleiter desinfizieren vor jedem Training die Sportgeräte.
8. Alle Teilnehmer verlassen die Sportstätte des VfL 45 Bocholt durch den gekennzeichneten Ausgang.

## Spielbetrieb

1. **Die Sportanlage ist nur noch mit Mund- und Nasenschutz zu betreten. Die Zuschauer sind angehalten den Mund-Nasenschutz während der Sportveranstaltung auf dem gesamten Gelände des VfL 45 Bocholt zu tragen!** Spieler und Trainer dürfen den Mund-Nasenschutz zur Ausübung des Sportes abnehmen.
2. Dem Schiedsrichter steht eine eigene Umkleidekabine mit Dusche zur Verfügung.
3. Der Heim- und Gästemannschaft steht jeweils 2 Kabinen zur Verfügung. (Max 10 Personen pro Kabine)
4. Eine Durchlüftung ist sichergestellt.
5. **Zur Rückverfolgbarkeit werden die Gästemannschaften angehalten Daten der Spieler, Trainer und Betreuer, sowie der Begleitpersonen in Papierform dem Heimtrainer zur 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist auszuhändigen.**
6. Der Heimtrainer hält in gleicher Weise die Rückverfolgbarkeit seiner Mannschaft fest.
7. Zuschauer werden am Eingangsbereich zur Sportstätte von Mitarbeitern des Heimvereins angehalten, Daten für die Rückverfolgbarkeit nach §2a (1) CoronaSchVO NRW zu hinterlassen. Listen dazu stehen zur Verfügung. Diese Listen werden auch beim Heimtrainer hinterlegt. **Es werden nur noch 100 Zuschauer zu Spielen zugelassen. Zuschauer dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Mannschaften stehen!**
8. Alle Listen werden nach dem Spiel im Vereinsheim dem Vorstand übergeben und dort hinterlegt. Der Vorstand vernichtet die Daten vollständig nach 4 Wochen. Bei Anfragen der zuständigen Ämter wird der Vorstand die Daten weiterleiten.
9. Es können maximal 2 Spiele pro Tag in einem Abstand von minimal 4 Stunden pro Anstoßzeit durchgeführt werden. Ein entsprechender Spielplan wird im Vereinsheim ausgehangen.

Bocholt, 22.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift